

**Antworten zu den Fragen von Frau Maria Löber aus Asbach bezüglich Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in Sachen Windenergie  
anlässlich der Einwohner-Fragestunde in der VG-Ratssitzung vom 03. März 2015**

**Frage 1: Wie viele WKA's sind geplant und wo sollen diese errichtet werden?**

**Antwort:**

Über die Anzahl möglicher Windenergieanlagen im Bereich der Verbandsgemeinde Rhaunen sind derzeit keine Aussagen möglich, da der Planungsstand hierzu noch keine Aussagen zulässt. Mögliche Potentialflächen für Windenergie sind in den jetzt erarbeiteten Planunterlagen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch das Planungsbüro L.A.U.B. erarbeitet worden und sind eine Diskussionsgrundlage für die anstehenden Beteiligungsverfahren.

**Frage 2: Wie weit ist der Flächennutzungsplan fortgeschritten?**

**Antwort:**

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans in Sachen Windenergie läuft seit 2012. Aufgrund gesetzlicher Änderungen sowie aufgrund der Erkenntnisse aus den Gutachten zu den bislang angedachten Standorten wurde auf Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 11.12.2014 ein nochmaliges Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange in die Wege geleitet, da bisher angedachte Flächenpotentiale wegfallen oder verringert werden müssen, und dafür neue Flächenpotentiale in die Diskussion eingebracht wurden. Das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange läuft noch bis Mitte März 2015. Anschließend erfolgt eine Bürgerbeteiligung in der Form, wie dieses bereits im Mai 2013 erfolgt ist.

Erst wenn die Erkenntnisse aus dem Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (ca. 40 Fachbehörden, Nachbargemeinden sowie die 10 anerkannten Naturschutzverbände) sowie die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung ausgewertet sind können auf der Grundlage die weiteren Planungsschritte angegangen werden. Inwieweit aufgrund dieser Erkenntnisse an den jetzt vorgesehenen Potentialflächen festgehalten werden kann bleibt abzuwarten.

**Frage 3: Wer übernimmt die Finanzierung?**

**Antwort:**

Die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes ist grundsätzlich Sache der Verbandsgemeinde, die auch die Kosten hierfür zu übernehmen hat. Aufgrund eines zwischen der Verbandsgemeinde Rhaunen und der AöR „Energiewelt Idarwald“ abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages wurde die AöR beauftragt die Planungsleistungen für die Verbandsgemeinde zu übernehmen, wobei auch die Kosten zu Lasten der AöR gehen.

**Frage 4: Gibt es bereits Umweltgutachten für die VG Rhaunen?**

**Antwort:**

Es gibt bereits mehrere Gutachten zu naturschutzfachlichen Bereichen in Sachen Windenergie im Bereich der VG Rhaunen. Diese beschränken sich jedoch bislang ausschließlich auf die im bisherigen Verfahren angedachten Standorte, die sich im wesentlichen auf die im Regionalplan Rheinhessen-Nahe dargestellten Vorrang- und Eignungsgebiete fokussiert haben. Für große Teile der VG Rhaunen, insbesondere den Bereich des Idarwaldes, liegen solche Gutachten bislang nicht vor.

**Frage 5: Wenn ja, in welcher Höhe bewegen sich die Kosten für die Umweltgutachten und wer finanziert sie?**

**Antwort:**

Die Kosten für die Umweltgutachten, die bislang erarbeitet worden sind, bewegen sich im deutlich sechsstelligen Bereich. Die Kosten hierfür wurden bislang über die AÖR und letztlich über vertragliche Regelungen mit Vertragspartnern getragen.

**Frage 6: Da Asbach keine eigenen Flächen für die Windkraftanlagen bereitstellt, wie viel Geld bekommt sie von der AÖR pro WKA nach in Betriebnahme?**

**Antwort:**

Die Ortsgemeinde Asbach ist eine von 16 Mitgliedern der AÖR „Energiewelt Idarwald“ und partizipiert daher mit 1/16 an den Erträgen die die AÖR „Energiewelt Idarwald“ aus ihrer Tätigkeit generieren kann.

Konkrete Zahlen hierzu stehen derzeit nicht fest.

**Antwort zu der Frage von Frau Barbara Schulz aus Hellertshausen bezüglich Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in Sachen Windenergie  
anlässlich der Einwohner-Fragestunde in der VG-Ratssitzung vom 03. März 2015**

**Frage: Wann wird der neue Flächennutzungsplan veröffentlicht und die öffentliche Bürgerbeteiligung bekannt gegeben, und über welchen Zeitraum können die Bürger dann Ihre Einwände schriftlich geltend machen?**

**Antwort:**

Siehe Stellungnahme zu Frage 2 von Frau Maria Löber.